

## V o r l a g e

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
der Gemeinde Trittau am 09.02.2017

---

### **zu TOP 4: Rückmeldungen der Einwohner zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung**

#### **I. Sachverhalt:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.11.2014 wurde die 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung erlassen. Die Satzung wurde nach der Übernahme und Widmung des Baugebietes 34 D „Furtbektal“ am 22.10.2015 bekannt gemacht und ist seit dem 29.10.2015 in Kraft getreten.

Mit der 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung wurde die Reinigungspflicht diverser Straßen sowohl für die Sommer- als auch für die Winterreinigung auf die Anlieger übertragen. Aus der Bevölkerung kamen dazu drei Rückmeldungen, die durch den Bau- und Umweltausschuss diskutiert werden sollten.

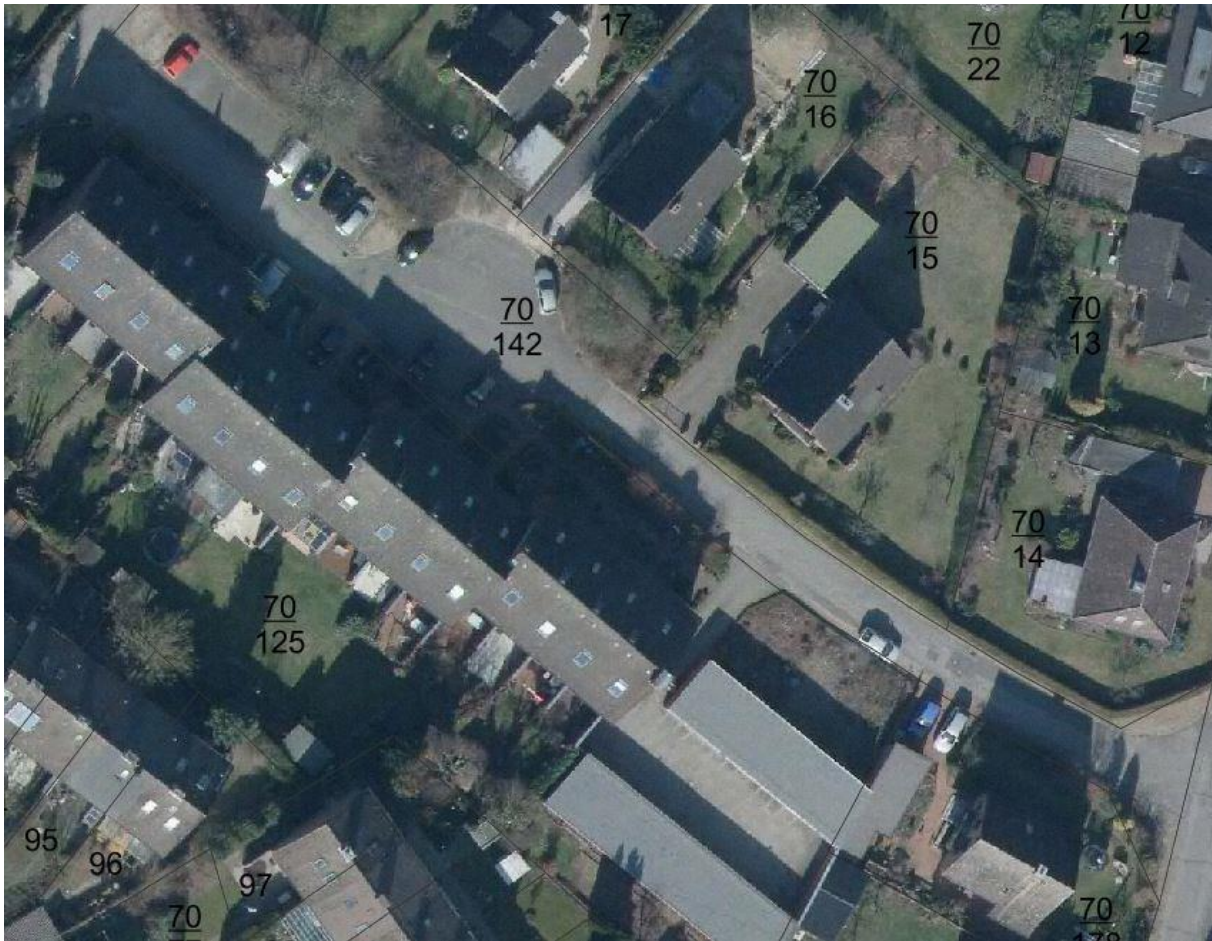
Die drei Schreiben der Anlieger sind der Vorlage als Kopie beigelegt.

#### **Claudiusweg:**

Die Anwohner haben sich hier zu einer Anwohnerinitiative zusammengeschlossen. Ziel der Initiative ist es, die Reinigungspflicht für die Sommer- und Winterreinigung im Ganzen wieder auf die Gemeinde zu übertragen. Durch die Grünfläche ist die Gemeinde ohnehin Anliegerin an der Straße. Weiterhin wird das Bestreben damit begründet, dass sich die Anwohner in einem hohen Alter befinden und der Reinigungspflicht daher nicht nachkommen können. Ein weiterer Punkt der Begründung ist, dass der Claudiusweg nicht nur von Anliegern, sondern auch von Ortskundigen als Durchgangsstraße genutzt wird.

#### **Informationen der Verwaltung:**

Die Fahrbahn hat eine Breite von rd. 4,5 m ist rd. 125 m lang. Die Gemeinde ist durch einen Grünstreifen tatsächlich Anliegerin an der Straße, die Hälfte der Fahrbahn wurde in den Winterdienst aufgenommen. Die Reinigungspflicht würde sich bis zur Fahrbahnmitte erstrecken und der Wendehammer unter allen anliegenden Grundstücken aufgeteilt werden.



### **Emil-Nolde-Straße:**

Die Straße ist durch die Satzungsänderung nicht mehr im Winterdienstplan der Gemeinde enthalten, die Anlieger müssen den Winterdienst nun selbst ausüben. Ziel der Eingabe ist es, den Winterdienst, wie die Jahre zuvor, wieder durch die Gemeinde durchführen zu lassen. Begründet wird das damit, dass innerhalb der Gemeinde eine Ungleichbehandlung stattfindet, da Fahrbahnen von Sackgassen, wie z. B. Am Ridenbusch, Rosenstraße oder Carl-von-Ossietzky-Straße durch die Gemeinde geräumt werden. Weiterhin wird argumentiert, dass es sich bei der Emil-Nolde-Straße um keine reine Anliegerstraße handelt, da sie von Dienstleistern und Anwohnern des Ernst-Barlach-Rings als Durchgangsstraße genutzt wird.

Informationen der Verwaltung:

Die Fahrbahn ist gepflastert, 4,5m breit und 142m lang.

Die aufgeführten Straßen (Am Ridenbusch, Rosenstraße oder Carl-von-Ossietzky-Straße) sind durch den Bau- und Umweltausschuss als Schulweg eingestuft worden, wodurch der Winterdienst weiterhin durch die Gemeinde ausgeübt wird.

Durch den Anlieferverkehr wird die Straße nicht zur Durchgangsstraße. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.04.2016 (TOP 3) mit der Einstufung von Straßen beschäftigt. Die Emil-Nolde-Straße wurde in dem Zuge als Anliegerstraße eingestuft.



### **Theodor-Storm-Straße:**

Hier führen die Anlieger in der Begründung mehrere Punkte an, warum der Winterdienst wieder von der Gemeinde ausgeführt werden sollte:

- Bei der Theodor-Storm-Straße handelt es sich nicht um eine Neben- oder Stichstraße. Sie soll im Zusammenhang mit der Straßensperrung „Bei der Feuerwerkerei“ zur Hauptstraße erklärt worden sein.
- Der Einmündungsbereich im Anschluss an die Straße Billredder weist ein starkes Gefälle auf. Die Theodor-Storm-Straße dient als Anbindung zur Bushaltestelle in der Hamburger Straße, auch für Schulkinder als Schulweg.
- In alten Planunterlagen war die Straße nicht als Durchgangstraße vorgesehen. Deshalb ist der Wendehammer vorhanden, der von den Anliegern als Parkplatz genutzt wird.
- Durch die Straßenreinigungssatzung findet eine Ungleichbehandlung in die Aufnahme der Straßen durch die Gemeinde statt.
- Viele Anlieger sind durch das Fortgeschrittene Alter nicht in der Lage den Winterdienst auszuüben.

Informationen der Verwaltung:

Die Fahrbahn in der Theodor-Storm-Straße hat eine Breite von rd. 4m und 180m Länge.

- Bei der Einziehung eines Teilstücks der Straße Bei der Feuerwerkerei kam es zu Einsprüchen von Anliegern und einem Klageverfahren. Das Klageverfahren ging zu Gunsten der Gemeinde aus. In den Stellungnahmen zu dem Verfahren wurde deutlich, dass der Hauptverkehr über die Straße Billetal abfließen wird. Schon die Breite der Fahrbahn von 4m ist wenig einladend für den Durchgangsverkehr. Die Straße ist weiterhin eine Anliegerstraße.
- Auf 20m Länge hat die Fahrbahn ein Gefälle von rd. 2,5m, das sind 12,5% Gefälle. Durch das starke Gefälle könnte hier eine Unzumutbarkeit für die Ausübung der Reinigungspflicht vorliegen.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.04.2016 (TOP 3) mit der Einstufung von Straßen beschäftigt. Theodor-Storm-Straße wurde in dem Zuge als Anliegerstraße eingestuft.



## II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: